

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 21. Februar 1854



Sitzungs-Protocoll
des Gemeinderathes Steyr am 21. Februar 1854.

Unter dem Vorsitze des Herrn Bgrmstrs. Anton Gaffl und in Gegenwart der Herrn Gemeinderäthe Nutzinger, Stigler, v. Koller, Wittigschlager, Seidl, Schwingenschuß, Krenklmüller, Eysn, Vogl, Vögerl, Woisetschläger, v. Jäger, Edelbaur, Lechner, Haller, Millner.

Abwesende: Herr Gem. Rath Anton Heindl entschuldigt. " " Mich. Heindl, Haratzmüller.

Das letzte Sitzungsprotokoll vom 14. d.Mts. wurde vorgelesen und angenommen.

Herr Bürgermeister trägt vor:

No. 802. Untersuchungsakt gegen Elisabeth Janik wegen Winkelschank u. unsittlichen Zusammenleben mit dem Ahlschmidgesellen Josef Aichinger.

Vortrag: Über die Anzeige des k.k. Gend. Posten Commando u. des hiesigen Polizeyamtes, dann über das mit Franz Wimmer aufgenommene Protokoll wurde rücksichtlich des der Elisabeth Janik zur Last gelegten Winkelschanks u. unsittlichen Zusammenlebens mit dem Ahlschmidgesellen Aichinger der Thatbestand durch die Vernehmung der nahmhaft gemachten Zeugen erhoben, u. endlich die Beschuldigte Elisabeth Janik u. Josef Aichinger selbst vernommen. Aus diesen Erhebungen u. Vernehmungen geht nun hervor, daß von den getroffenen in Zapfen gehenden 2 Fässer Most der 2 Eimer ein Eigenthum der Ahlberger'schen Eheleute sey, daß von dem 5 Eimer 2 dem Franz Felbermayr, u. 2 dem Johann Wiesinger gehören, welche einen Ausschank mit ihren eigenthümlichen Moste nicht betrieben haben, dann daß die Elisabeth Janik früher einen ganzen 5 Eimer, u. von ihrem in dem getroffenen Faße befindlichen Antheile pr 1 Eimer 3 Maß theils an die Arbeitsleute im Hause theils über die Gasse ausgeschenkt habe, u. daß sich das ihr zur Last gelegte unsittliche Zusammenleben mit dem Ahlschmidgesellen Aichinger durchaus nicht herausstelle. Diesem zufolge trage ich demnach an auf folgendes

Erkenntniß:

Im Namen Sr. k.k. apostol. Majestät: Elisabeth Janick 28 Jahre alt, kath. ledig, von Naarn im Mühlkreise gebürtig, u. nach Jankau Bezkshtpm. Deutschbrod in Böhmen zuständig, derzeit Nägelarbeiterin u. Inwohnerin Nro. 298 in Wieserfeld ist, dadurch, daß sie in dem Monate November u. Dezbr. v.J. 5 Eimer, u. von dem im Monate Jänner gemeinschaftl. mit Franz Felbermayr u. Joh. Wiesinger erkaufen 5 Eimer auf sie entfallenden Antheil pr 1 Eimer beiläufig 3 Maß Most theils an die Arbeitsleute im Hause theils über die Gasse die Halbe um 5 xr E. Sch. ausschenkte der Übertretung des Winkelschanks schuldig, u. wird dieserwegen in Erwägung, daß außer ihres früheren unbescholtenen Lebenswandels kein mildernder Umstand vorliegt, dagegen als erschwerend anzunehmen ist, daß sie den Winkelschank durch längere Zeit u. auch dann noch fortsetzte, als ihr derselbe von dem Hausherrn durch die Ahlbergerin untersagt wurde, nach dem Cirkulare der k.k. Landeshauptmannschaft v. 19. Jänner 1768 zu einer Geldstrafe von 12 Reichsthaler, dahin aber selbe nicht bezahlen kann, nach dem Cirkulare der k.k. Landeshptm. v. 2. Juny 1779 mit Berücksichtigung auf das h. Regierungs-Dekret v. 28. Aug. 1838 Z. 48708, dann unter Anwendung des § 260 II. Th. des St. G. B. zu einer Arreststrafe in der Dauer von 48 Stunden verschärft mit einmahligen Fasten verurtheilt. Zugleich werden die der Verurtheilten noch gehörigen 35 Maß Most als konfisziert erklärt u. selber an die Unterstandler im Bruderhause vertheilt. Von dem ihr zur Last gelegten unsittlichen Zusammenleben mit Josef Aichinger aber, wird sie freygesprochen. Gegen dieses Erkenntniß steht der Beschuldigten nach § 110 der hiesigen Gemeinde Ordnung vom 11. Nov. 1850 der Rekurs an den Hrn. Statthalter offen, welchen sie nach dem Hofkammer Dekret v. 22. März 1827 Z. 7304 u. nach § 416 II. Th. des St. G. B. v. 3. Sept. 1803 binnen 24 Stunden anzumelden, u. binnen 3 Tagen einzubringen hat.

Gründe:

Durch die Aussagen der Zeugen Franz Wimmer, Kath. Huber, Maria Jodelbaur, Josef Huber, Anna Huber, Franz Felbermayr u. Joh. Wiesinger, so wie durch das eigen Geständniß der Elisabeth Janik ist erwiesen, daß selbe in den Monaten Novbr. u. Dezbr. v.J. 5 Eimer, u. im Monate Jänner d.J. von ihren an den getroffenen in Zapfen gehenden Faße gebührenden Antheil von 1 Eimer beiläufig 3 Maß Most die Halbe um 5 xr E. Sch. ausgeschenkt habe, u. sie mußte daher der Übertretung des Winkelschanke für schuldig erkannt werden. Als Strafe bestimmt das Cirkulare der k.k. Landeshptm. v. 19. Jän. 1768 nebst der Konfiskation des Getränkes, welches nach dem a. h. Patente v. 17. Mai 1662 in das nächste Armenhaus abzugeben ist, den Erlag von 12. Reichsthalern. Da nun Elisabeth Janik kein Vermögen besitzt, das Cirkulare der k.k. Landeshptm. v. 2. Juny 1779 die Umwandlung der Geldstrafe in Arrest gestattet, u. nach dem h. Regierungs-Cirkulare v. 31. Okt. 1803 Z. 14563 auf die Befolgung der soeben angezogenen Verordnungen hingewiesen wird, in solchen Fällen nach dem H. Regierungs-Dekret v. 28. Aug. 1838 Z. 48708 der Reichsthaler mit 1 fl 30 xr C.M. zu berechnen ist, hiernach also nach § 260 II. Th. des St.G.B. ein Arrest von 3 Tagen 14 Stunden entfallen würde, aber dieser § aber auch die Abkürzung der gesetzlich bestimmten Dauer des Arrestes in dem Falle gestattet, wenn der Sträfling durch eine längere Anhaltung in seinem Erwerbe benachtheiligt wird, u. dieß bey der beschuldigten da sie vom kärglichen Verdienste lebt, angenommen werden muß, hiebey über der Arrest nach § 253 zu verschärfen ist, so rechtfertigt sich mit Hinblick auf die mildernden u. erschwerenden Umstände, die ein Erkenntniße ausgesprochene Arreststrafe sowohl als die verhängte Konfiskation des der Beschuldigten nach gehörigen Getränkes. Der übrige Most müßte den angeblichen Eigenthümern überlassen werden, da ihnen die Beschuldigung, daß dieß nur Verabredung sey, u. der ganze getroffene Most der Janik gehöre, eben so wenig als der Umstand erwiesen werden kann, daß einer oder der andere hievon etwas ausgeschenkt habe. Von der der Elisabeth Janik weiter zur Last gelegten unsittlichen Zusammenleben mit Josef Aichinger mußte selbe freigesprochen werden, da sich diese Beschuldigung durch die Zeugenvernehmungen durchaus nicht erheben ließ, u. selbe sowohl von der Janik als von Aichinger feyerlichst widersprochen wird. Da übrigens die im § 98 der hiesigen Gem. Ordnung u. im § 454. der St. P. O. rücksichtlich des Verfahrens in den der Gem. Pol. zugewiesenen Übertretungsfällen zugesicherten Vorschriften noch nicht eingelangt sind, so wurde sich an das bey derleyigen Übertretungen überhaupt vorgeschriebene summarische Verfahren u. rücksichtlich der Rekursfrist in Folge h. Hofkammer Dekret v. 22. März 1827 Z. 7304 an den § 416 III. Th. des St. G. B. v. 3. Septbr. 1803 gehalten. Wenn nun die anwesenden Herrn mit mir einverstanden sind, so wäre das Erkenntniß hiernach auszufertigen, der Elisabeth Janik sogleich zu publiziren u. sie hiebey über die Rechtswohlthat des Rekurses gehörig zu belehren.

Mit diesem Erkenntniße u. Gründen sind sämtl. anwesende Hrn. Gemeinderäthe vollkommen einverstanden daher Beschluss per unanimia, nach dem Antrage des Herrn Bürgermeisters.

IV. Section.

Nro. 798.

Gesuch des Anton Haller Lebzelter No. 112 in der Stadt und Abhaltung eines Augenscheins zum Behufe der Erwirkung des Baukonsens.

Wird dießfalls auf den 25. d.Mts. um 3 Uhr Nachmittags ein Augenschein abgehalten.

Nro. 711. Dekret der k.k. Bezkschptm. Steyr mit dem Gesuche der Anna Robinson in Betreff der Abhaltung eines Augenscheins pto Erbauung des Kohlerhäusl.

Wird hierüber auf den 3. März d.J. ein Augenschein abgehalten.

Nro. 754. Conto des Alois Schwingenschuß pr. 393 fl 52 xr C.M. über abgeliefertes Rübsöhl.

Zur Zahlung mit 393 fl 52 xr C.M. aus der städtischen Kassa.

Nro. 551. Anzeige des Math. Reder pcto Überlassung der 3 eichernen Brückenstürze zu dem Preise von 30 fl C.M. pr. Stück.

Auf Grund der gepflogenen Besichtigung und anerkannter Billigkeit und Qualität wurden diese 3 eichern Brückenstürze zum Ankaufe empfohlen, u. samt dieselben in den städtischen Herdergarten eingelagert. Der Hr. Bauverwalter hat dieses Holz in Empfang zu nehmen, u. Hr. Reder hat eine klassenmäßig gestempelte Quittung zu überreichen, um den Betrag sodann anzuweisen.

I. Section.

Nro. 57. Gesuch des Johann Nestlehner um Verehelichungs-Bewilligung mit Anna Nelwak. Diesem Gesuche kann keine Folge gegeben werden.

Nro. 541. Gesuch des Heinrich Schmidt um Ertheilung des pol. Ehekonsenses zur Verehelichung mit Theresia Zauner.

Der Ehekonsens auszufertigen sammt Beilagen zuzustellen, dessen das Conscr. Amt auf Rubrik zu verständigen.

Nro. 654. Gesuch des Simon Knoll um Ehebewilligung mit Johanna Hautzenberger. Gleiche Erledigung wie vor.

Nro. 648. Gesuch desselben um Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr und Ertheilung des Bürgerrechts.

In Folge Beschluß vom heutigen Tage wird dem Herrn Bittsteller die Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr gegen sogleichen Erlag der im § 8 der a. h. genehmigten Gemeinde Ordnung v. 11. Nov. 1850 stipulirten Aufnahmestaxe pr. 10 fl C.M. bewilligt, u. ihm zugleich gegen Zahlung der Taxe pr. 157 fl C.M. das Bürgerrecht ertheilt, dessen derselbe so wie das Kassa u. Conscr. Amt rathschlägig zu verständigen.

V. Section.

Nro. 687. Gesuch des Josef Schmidhauser Hutmachergesellen um ein personelles Befugniß zum Weiswaarenhandel.

Hierüber die Vorsteher der Weiswaarenhändler und die Viertelmeister zu Protokoll zu vernehmen.

Nro. 742. Protokoll mit dem Vorsteher des Bäckenhandwerks u. Fried. Rottach in Betreff der widerrechtlichen Ausübung des Teufelmayr'schen Bäckpersonalles durch Ludwig Saffer.

Hierüber vorerst Hr. Franz Teufelmayr, dann Ludwig Saffer protokoll. einzuvernehmen.

Nro. 734. Protokoll mit Wilh. Krispin pcto der ihm zur Last gelegten Gewerbsstörung.

Ist an Wilhelm Krispin das Dekret zu erlassen, daß er in Erwägung der untern 28. Nov. 1853 Z. 3963 erhaltenen Verwarnung, u. des aus dem Protokolle v. 16. Febr. d.J. eingestandenen unbefugten Eingriffs in das Uhrmacherbefugniß als Gewerbsstörer erkannt u. daher mit einer Geldstrafe von 2 fl C.M. zu dem hiesigen Armenfonde mit dem Bedeuten belegt werden müsse, diesen Betrag binnen 14 Tagen bey der Gemeindekaßa einzubezahlen, u. sich in Hinkunft bey Vermeidung eines höheren Pönale der unberechtigten Ausübung dieses Erwerbszweiges zu enthalten. Die confiscirten Gegenstände werden gegen Empfangsbestättigung ausgefolgt. Hievon sind das Kassaamt zur Vorschreibung, u. die hiesigen Uhrmacher zu Handen des Hr. Staretscheck rathschlägig zu verständigen.

Nro. 707. Erwerbsteuer Erklärung des Lederermeisters John auf die Verwendung seiner Stampfe gegen Entgelt.

Diese Erklärung wird zur Wissenschaft genommen, u. unter Einem der löbl. k.k. bey k. Hptm. wegen Erwirkung des Erwerbsteuerscheines vorgelegt.

Nro. 752. Protokoll mit den bgl. Uhrmachern u. Viertelmeister über das Gewerbsgesuch des Alois Dechantreiter.

Da die hier bestehenden Uhrmachergewerbe sowohl dem Bedürfniße des Stadtbezirkes als auch jenem der Umgebung vollkommen genüge u. diese Wahrnehmung in dem Betriebe desselben durch die in dem Geschäfte verwendeten Gehilfen volle Bestätigung findet, so kann in die Verleihung eines neuerlichen Befugnißes nicht gewilligt werden. Gegen diese Entscheidung ist im Beschwerungsfalle der Rekurs binnen 14 Tagen hieramts anzumelden, u. in weiteren 4 Wochen bey der h. k.k. Statthalterey einzubringen. Hievon werden H. Bittsteller unter Rückschluß der Beilagen, u. die hiesigen Uhrmacher zu Handen des H. J. Starscheck rathschlägig verständigt.

Nro. 751. Dasselbe mit den Vorstehern der Weiswaarenhändler u. Viertelmeister über das Gewerbsgesuch der Zäzilia Poiger.

Bescheid ad No. 552: Wird Ihnen Frau Zäzilia Poiger über Einvernehmen der gleichartigen Gewerbsgenossen u. Viertelmeister ein Weiswaarenhandels Befugniß ad personam für den Stadtbezirk mit dem Beifügen verliehen, daß Sie Ihre wohlbegründete Erwerbsteuer Erklärung hieramts zu überreichen haben u. die Ausübung Ihnen erst dann gestattet sey, wenn dieser Bescheid zur Rechtskraft erwachsen ist. Hievon sind die hiesigen Weißwaarenhändler zu Handen des Vorstehers u. das Polizeyamt rathschlägig zu verständigen.

Nro. 681. Indors. der k.k. Bezkshtptm. mit dem Erwerbst. Minderungsgesuche der A. Robinson zur Äußerung.

Sind die hiesigen Papiererzeuger hierüber zu Protokoll zu nehmen, u. ihnen der zur Erwirkung eines Landesfabriks-Befugnißes geltend gemachte Betriebsumfang als Standpunkt der Beurtheilung vorzuhalten.

Nro. 416. Protokoll mit den Vorstehern der Wirthskommune über das Erwerbsteuererminderungs-Gesuch des Wolfg. Hager.

Mit Bericht der k.k. Bezkshtptm. vorzulegen.

Nro. 489. Gesuch des Josef Pichler Backhauspächter in Neuzeug um Bewilligung zum Brotverschleiß in seinem Hause No. 61 in der Stadt an jedem Wochenmarkt.

Den bestehenden Wochenmarktvorschriften gemäß müssen der Satzung unterliegende Feilschaften auf den von der Lokalbehörde bestimmten öffentl. Plätzen zum Verkaufe ausgeboten werden, es kann daher diesem Ansuchen keine Folge gegeben werden. Hievon ist Hr. Bittsteller u. die Marktaufsicht zum Benehmen rathschlägig zu verständigen.

Nro. 561. Anzeige der Magdalena Krenmüller über den Fortbetrieb ihres personellen Schneidergewerbes.

Diese Anzeige wird zur Wissenschaft genommen, u. unter Einem der löbl. k.k. Bezkshtptm. wegen Umschreibung des Erwerbsteuerscheines vorgelegt. Hievon sind Magdalena Krenmüller u. die Vorsteher der Schneider Innung rathschlägig zu verständigen.

Nro. 568. Gesuch des Bened. Glinz um eine Abschrift des Schätzungsprotokolls bezüglich der ihm abgenommenen Schermesser.

Ist dem Herrn Bittsteller die gebethene Abschrift hinauszugeben.

Nro. 578. Protokoll über die Anzeige der Vorsteher der Schuhmacher Innung pcto Gewerbstörung von Seite des Johan Simader.

Zur Constatirung der fraglichen Gewerbstörung sind vorerst Hr. v. Hornik k.k. hptg. Beamten u. Anna Gruber No. 93 zu Protokoll einzuvernehmen, und erst sonach die Äußerung des Hr. Joh. Simader über die gegen ihn gemachten Angaben nachzutragen.

Nro. 546. & 547. Protokoll mit Hr. Reitmayr u. Landerl in Betreff dem Erwerbsteuer Minderungsgesuche des Georg Atzlinger u. Anton Philipp.
Der k.k. Bezkshtpm. berichtlich vorzulegen.

Nro. 545. Prototoll über die Bitte des Georg Hubinger um Erwerbsteuerminderung.
Die Vorsteher des Bäckenhandwerkes einzuvernehmen, über den Umfang des fraglichen Gewerbsbetriebes mit Rücksicht auf die Haltung der Gehilfen u. in Vergleichung anderer Meister.

VI. Section.

Nro. 593. Anzeige des Kaßaaamtes in Betreff der Erledigung einer Pacher'schen Pfründe.
Ist Hr. Johan Seidl als Präsentant mit Schreiben entsprechend zu verständigen, übrigens diese Pfründe gehörig zu verlautbaren.

No. 509. Bericht des R.R. Schiefermayr über die bereits vollzogene u. zu bewerkstelligende Erdabgrabung und die Stadtpfarrkirche.
Demnach ist Josef Winkelbaur vorzurufen, u. mit demselben das Lizitationsprotokoll mit der bereits behandelten Summe pr. 150 fl 49 xr C.M. aufzunehmen. Die weiteren Arbeiten sind mittelst Affigirung des entsprechenden Ediktes u. durch Currende an die hiesigen Bauunternehmer zu verlautbaren, u. der Betrag von 510 fl 21 xr C.M. als Ausrufspreis anzunehmen. Bey der Lizitation selbst ist nach den gewöhnlichen Bedingnißen vorzugehen, u. die Ausscheidung der Abgrabung im Augenmerk zu behalten.

III. Section.

Nro. 723. Gesuch der Kath. Katzenbeißer um gnädige Bewilligung einer Zulage zu ihrer Provision.
Wird der Bittstellerin rathschlägig erinnert, daß in ihr Gesuch, nachdem sie ohnehin das höchste Ausmaß der Provision genießt, nicht eingegangen werden kann.

Nro. 94. Gesuch des Johann Kirchberger Kanzleypraktikant um eine Remuneration.
Wird dem Bittsteller eine Remuneration von 25 fl C.M. bewilligt, wovon derselbe so wie das Kassaamt rathschlägig zu verständigen.

Nro. 717. Gesuch des Lehrers Benedikt um gnädige Bestimmung des Beitrages für den anzustellenden Unterlehrer.
Der H. Bittsteller hat sich vorerst bestimmt zu erklären, was er den jeweilig angestellten Schulgehilfen zu seiner Subsistenz wolle zufließen lassen.

Nro. 159. Protokoll über die Vernehmung mehrerer Partheyen, welche mit den städtischen Umlagen pro 1853 noch im Rückstande haften.
Dem Kaßaaamte pcto Überwachung der Termine zur Wissenschaft in Abschrift.

Nro. 746. R.R. Schiefermayr überreicht den Rechnungs-Abschluß von der Stadtkassa u. dem Armen-Institute, so wie das städtische Inventar pro 1853.

Herr Referent trägt nach Vorlesung des Comité Beschlusses darauf an, daß die beantragte Umlage von 20 % zur größtmöglichen Schonung der Gemeinde Glieder der Art repartirt u. eingehoben werden, daß 10 % sogleich, die weiteren 10 % aber erst nach wirklichen Bedarf einzuzahlen seyen. Hierauf verlangte Hr. Vize-Bürgermeister Haller das Wort, indem er den Wunsch aussprach, daß sein Vortrag Wort für Wort in das Protokoll aufgenommen werde, welchen selber erstattete wie folgt.

In der Gemeinderathssitzung vom 36. Juny 1852 habe ich umständlich die gedrückte Stellung des Gemeindeglieders in Bezug der auferlegten Gemeindeumlage von 40 % ohne Laudemium, Mortuar u. sonstigen Taxen nachgewiesen, u. unter Vorlage der mir geeignet scheinenden Anträge dringend im Interesse Aller um Abhilfe gebethen. In der Comité Berathung vom 17. Augst. 1855 habe ich dieses Verhältniß neuerdings zur Sprache gebracht. Heute trette ich wieder u. zwar zur Vermeidung jedes überflüssigen Wortschwalles mit nackten aber richtigen Ziffern vor die ehrenwerthe Versammlung, u. begründe dadurch meine Anträge, welche das Resultat meiner Überzeugung u. der Auffassung meiner Pflicht als Gemeindevertreter sind. Vom Jahre 1830 bis inclus. des Jahres 1850 hatte der Gemeindeglieder keine Umlage zu leisten. Der in das Jahr 1842 fallende Aicheter Schulbau veranlaßte den außerordentlichen Kosten von 6898 fl C.M. Dieser wurde gedeckt durch die Stadt als Patron mit 2509 fl 24 2/4 xr durch die Dominialbesitzer mit 2872 fl 30 xr u. endlich durch das Rustikale, das ist die Steuerpflichtigen hierorts mit 1582 fl 4 xr C.M. bemessen für den Steuergulden mit 8 1/4 xr C.M. Trotz dieser mäßigen Umlage in den besseren Zeiten sind noch 258 fl 10 xr vom Dominicale im Rekurszuge im Ausstande. Ich will nun entgegen halten was der gegenwärtige Gemeinderath in seinem bereits abgelaufenen 3jährigen Wirken von der Steuerkraft der Gemeindeglieder unter dem Titel der Nothwendigkeit abheischte. Bei dem Bestande des Laudemiums, Mortuars, der Landsteuer der Bürger u. Aufnamstaxen, der Feuerlöschrequisiten u. Musquettengelder wurden für das Jahr

1851 als Gemeindeumlage	3193 fl 57 xr
für das Jahr 1852	5306 fl 36 xr
" " " 1853	8252 fl 39 xr

unter verschiedenen Titeln ausgeschrieben. Hierzu noch die bey dem k.k. Steueramte für 1852 u. 1853 abgesondert einzuzahlende Schulkonkurrenz um mindesten Anschlage von 2000 fl, ergibt sich in diesem Triennium die Summe von 18.753 fl 6 xr C.M. welche zur Bestreitung gewöhnlicher alljährlicher Auslagen verwendet wurde; denn mehrmahls präliminirte Schulbauten wurden nicht durchgeführt. Dieses beunruhigende Verhältniß hat mich wegen der auch mich treffenden Verantwortlichkeit zu einer genauen Erhebung des eigentlichen Activ u. Passivstandes der Stadtkassa bewogen, als dessen Resultat ich den Ausweis des Kassaamtes v. 18. Aug. 1853 als Basis meiner Vorschläge in der erwähnten Comité Berathung benützte. Dieser Ausweis ließ a approximativ mit Ende des Mil. Jahrs 1853 einen Kaßarest von 6405 fl vermuthen, wovon ich mindestens 3000 fl für den Haushalt der Gemeinde im Jahre 1854 annahm. Die Richtigkeit dieser Voraussetzung bestätigt der seither erfolgte Abschluß der Jahresrechnung mit dem disponiblen Kapitale von 3989 fl 6 3/4 xr C.M. als Kassarest pro 1854. Es ist aber hierbey der bedeutende Moment in Betracht zu ziehen, daß die Guthabungen der Stadtkassa bis Ende 1853 6973 fl betragen, von denen bey der von der Verwaltung mit Recht angesprochenen Energie mindestens im Jahreslaufe 2000 fl flüßig gemacht werden können. Ich gehe nun auf den nachgewiesenen Abgang im Präliminare pro 1854 über, derselbe weiset aus 6757 fl. Hievon ist in Abzug zu bringen die bereits erfolgte Herstellung des Mayrgäßchens mit 500 fl u. die im Präliminare aufgenommenen aber im Jahre 1853 schon angekauften Bauhölzer mit dem Betrage v. 1280 fl sohin zus. Abzug 1780 fl verbleibt ein wirklicher Abgang von 4977 fl welcher zur Deckung in Frage kommt. Die bedeutende Umlage pro 1853 basirte auf den projektirten Schulbau, präliminirt mit 6000 fl u. der Anschaffung von Würfelsteinen pr. 1000 fl. Beides wurde nicht realisirt. Ich beharre daher bey meinen schon früher begründeten Antrage, daß die für das Jahr 1854 in Verwendung kommenden 3989 fl 6 3/4 xr mit der runden Summe von 3000 fl zu Gunsten des Abgangs in Abschlag gebracht werden, u. daß von der Gemeindeverwaltung alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, von den Aktivrückständen pr. 6973 fl mindestens 1000 fl zur

Verwendung flüßig zu machen. Werden nun, wie es Recht und Billigkeit u. die möglichste Schonung der Steuerpflichtigen gebietherisch vorschreibt, diese 4000 fl von obigen Abgang in Abzug gebracht, so kommt noch 977 fl durch die Umlage zu bedecken.

Ich motivire den Schlußantrag mit folgenden:

- a. In Anbetracht daß der unzerstörbare Fond der Gemeindekasse mit allen seinen ordentl. u. außerordentlichen Bedürfnissen auf die Steuerkraft der im Gemeindebezirke Steuer zahlenden angewiesen ist, daher seine Quelle nie versiegen, wohl aber die Vertretung die gewissenhafte Pflicht auf sich hat, sich im Kreise der wirklich nothwendigen u. mit Schonung durchzuführenden Auflage zu halten.
- b. Daß durch ein Triennium, ohne etwas Außerordentliches zu leisten, die durch Umlage abgeforderten Beträge die enorme Summe von 18.753 fl erreichten.
- d. Daß namentlich die Repartitionen von 1852–1853 30 % über das nach § 59 der Gemeinde-Ordnung gesetzlich erlaubte höchste Ausmaß erhoben wurde, dieser ungesetzliche Vorgang die Rüge der hohen Statthalterey in dem Erlaße vom 16. Juni 1853 Z. 9495 zur Folge hatte, u. in Würdigung des finanziellen Sachverhaltes eine Zurückerstattung des zu viel Erhobenen der Gerechtigkeit u. Billigkeit angemessen ist.
- e. Daß diese Zurückerstattung ohne Beirung des Kassawesens nur in dem Vorgange für 1854 gut gemacht werden kann.
- f. Daß den begründeten Klagen der Mitbürger über den Druck dieser Anforderung volle Rechnung zu tragen Schuldigkeit ist.
- g. Daß die landesfürstl. Besteuerung in dem h. Ausmaße gegenüber der Stockung der hiesigen Eisenindustrie u. die durch die Ernte u. Handelsverhältnisse so hoch gestiegenen Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse in die Waage zu legen kommt.
- h. Daß einer etwa sich ergebenden Verlegenheit der Zahlungsfähigkeit der Stadtkassa durch strenges Einhalten der Präliminaransätze zeitgemäß begegnet werden könne, u. im Falle des unvermeidlichen Bedarfes durch die Deponirung von Staatspapieren für die nöthige Zeit durch das mäßige Opfer einer Zinsenzahlung vorgesorgt werden kann.
- i. Daß im Laufe dieses Jahrs der Stadtkassa noch bedeutende Beträge aus der Zeit des Bestandes dar nach h. Ministerial Entscheidung mit Schluß 1853 aufgehobenen Mortuars u. Laudemiums zur Bestreitung des Haushaltes 1854 zugehen.
- k. Daß aus den angeführten Ursachen der Abgang von 6757 fl auf 4977 fl reduziert werden, und ein Kassarest von 3000 fl u. ein weiterer Betrag von 1000 fl aus den flüßig zu machenden Activrückständen von der genannten Summe pr. 6973 zur Deckung angenommen, daher l. der wahre Abgang mit der Summe von 977 fl festgestellt, u. nach diesem Maßstabe die heurige Repartition eingeleitet werde.
- m. Daß bey den direkten Steuern von 23.000 fl im Gemeindebezirke der Zuschlag zu 5 % bereits die Summe von 1150 fl resultirt.

In Anbetracht dieser geltend gemachten Beweggründe halte ich mich nach Pflicht u. Gewissen verbunden, den Antrag zu stellen, daß zur Deckung des Abgangs pro 1854 eine Umlage von 5 % durch Gemeinderathsbeschluß festgestellt, die Gemeindeglieder mittelst einfach zu affigirenden Kundmachungen zur baldigen Einzahlung aufgefordert werden, damit den Bürgern die ersehnte Erleichterung zu Theil werde.

Ich bitte hierüber abzustimmen u. das Resultat zu Protokoll zu nehmen:

Hr. Gem. Rath Stigler erklärte hierauf die Bedenken, welche sich bey der Umlage von 20 % bey der gegenwärtigen Handelskrisis in Berücksichtigung unserer industriellen steuerpflichtigen Bevölkerung ergeben müßten. Hierauf wurde der Antrag des Hr. Vize Bürgermeisters zur Abstimmung gebracht, welcher das Resultat lieferte, daß sich sämmtl. Hr. Gem. Rätthe auf 10 % aussprachen.

Nachdem nun die Meinungen weiters hierüber allseitig ausgetauscht u. besprochen wurden, ergriff der Hr. Bürgermeister das Wort, erläuterte u. zergliederte alle Ergebnisse, die im verwichenen Jahre 1853 durch die nothwendige Verwirklichung der ausgeführten im Präliminare nicht vorgesorgten, jedoch vom Gemeinderathe begnehmigten Anschaffungen, & Bauten eingetreten sind, gieng sodann auf die aushaftenden Rückstände der Gefälle pro 1852 bis zum Schluß 1853 derselben über, worauf unter Hinweisung der gelegten Kammeramts Rechnung ersichtlich wurde, daß, wenn alle diese Rückstände im Laufe des Jahres eingiengen, wohl der Antrag des Hr. Vize Bürgermeisters zur größtmöglichen Schonung der Gemeinde Glieder anzunehmen sey, daß aber berücksichtigt werden müße, daß kaum 1/3tel hievon einzuheben seyn dürften, u. im Gegenhalt des Präliminars unaufhaltbare Bauten eintreten werden, die, wenn sie auch keine großen Summen erheischen, doch bey schwachen Kaßakräften einer Erwähnung u. Berücksichtigung verdienen. Er könne daher in die genaue Bezifferung durchaus nicht eingehen, u. trage daher an, daß wenigsten 10 % auf die sonst übliche Weise umgelegt werde, und zu erzielen, damit für die Deckung des Haushaltes zum Mindesten gesorgt sey, u. keine Geldverlegenheiten, die sich früherer Zeit sehr oft ereigneten, eintreten können.

Worauf die Abstimmung erfolgte: Mit dem Antrage des Hrn. Bürgermeisters sind sämmtl. Votanten einverstanden daher Beschluss pr. unanimia. Wird für das Mil. Jahr 1854 zur Deckung des Abgangs auf die direkten Steuern, nämlich auf die Grund u. Hausklassen Erwerb-Einkommen und Hauszinssteuer eine Umlage von 10 % eine für alle Mal bestimmt, und ist daher die Repartition ungesäumt einzuleiten.

Nro. 826. Erinnerung wegen Einhebung der Schulkonkurrenz.

Herr Vize Bürgermeister Haller erstattet dießfalls nachstehenden Vortrag:

Die Verordnung der k.k. Landesschulbehörde v. 27. Juny 1851 Z. 1240 normirt in der Instruktion ad III, daß der von der Schulvogtey angefertigte Kosten Repartitions-Ausweis, welcher die Schulgemeinde nach Maßgabe des Steuerguldens trifft, der k.k. Bezkschptm. zur Genehmigung vorgelegt werde, welche sodann selben dem k.k. Steueramte zur Einhebung zuzustellen hat. Das Steueramt hat die eingehobenen Beträge an die Schulvogtey gegen Empfangsbestätigung abzuführen. (Kais. Verordnung v. 11. May 1851. L.G.Bl. Stk. 37 No. 213) In Gemäßheit dieser Anordnungen wurde die Schulkonkurrenz Repartition von 1852 mit dem Berichte No. 8883 der k.k. Bezkschptm. vorgelegt, u. laut Erled. vom 27. Augst. 1853 dem k.k. Steueramte die Einhebung aufgetragen. Ein gleicher Vorgang fand für die Schulkosten Repartition pro 1853 statt, u. nach der Erledigung der k.k. Bezkschptm. vom 23. Jänner 1854 ist für die Einhebung derselben der nämliche Auftrag an die Steuerbehörde ergangen. Es ist jedoch von letzterer bis zur Stunde die Einhebung der repartirten Beträge für das Jahr 1852 nicht in Angriff genommen worden, viel weniger jene des abgelaufenen Militärjahres 1853. Die Gemeindegasse ist hiebey auf das Empfindlichste ins Mitleid gezogen, indem sie solcher Weise gezwungen ist, mit Einschluß des laufenden Jahrs einen dreyjährigen Vorschuß an die Schulkonkurrenz vorzustrecken. Dieser übersteigt bereits mit Ende des Militärjahres 1853 die Summe von 2000 fl C.M. welcher Abgang u. unsichere Zufluß auf die finanziellen Operationen des Gemeindehaushaltes hemmend u. störend einwirkt. Ein zweiter ebenso gewichtiger Übelstand tritt für die Steuerpflichtigen durch die schwerer aufzubringende Einzahlung von 2 oder zu 3 Jahren ein. So beträgt der Rückstand pro 1852 u. 1853 ungefähr 9 % rechnet man hiezu noch die für das Jahr 1854 ausgeschriebene Landeskonkurrenz von 19 xr so werden der Einzahlung nicht unerhebliche Schwierigkeiten u. Zögerungen erwachsen.

Ich stelle daher den Antrag, daß von Seite der Gemeindeverwaltung an das k.k. Steueramt unter Hinweisung auf die bestehenden Verordnungen eine ernstliche Betreibungsnote erlassen, u. darin die zweyjährige Einhebung der Schulkosten-Repartition mit der Vornahme jener den k.k. Steuern unter Angabe eines Präklusiv Termines zur Abfuhr an die Gemeinde als dringlich u. unaufschiebbar begehrt werde.

Mit diesem Antrage sind sämmtl. Herrn Gem. Räte einverstanden daher Beschluss per unanimia. Nach dem Antrage des Herrn Vize Bürgermeisters.

Nro. 825. Erinnerung wegen Erwirkung der ex officio Extabulation der auf den bürgl. Realitäten haftenden nun aufgehobenen Landsteuer hierüber erstattet Hr. Vize Bürgermeister nachstehenden Vortrag:

In dem h. Statthalterey Erlaße vom 16. Juny 1853 Z. 9495 heißt es:

Der Gemeinderath war Kraft des Gemeindegesetzes vom 11. Novb. 1856 in vollen Rechte, die auf den bürgl. Realitäten haftende Landsteuer aufzuheben. Hiedurch ist der Gemeinderathsbeschluß vom 30. Sept. 1851, welcher diese Aufhebung begründet, als vollkommen legal sanctionirt. Daraus fließt nun, daß es der Gemeindevertretung obliegt, die auf 744 Realitäten des Stadtbezirkes als Reallast grundbücherlich angetragene Reallast durch Erwirkung der Löschungsbewilligung für immerwährende Zeiten zu beseitigen.

Ich stelle daher den Antrag daß auf Grund des in Abschrift mitzugebenden oben bezogenen Statthalterey Erlaße an das k.k. Bezirksgericht Steyr das mit dem Sitzungs-Protokolls Extrakte belegte Petitum dahin gerichtet werde, daß die Extabulation ex officio bewirkt werde.

Hierüber erfolgte nach geschehener Abstimmung einhelliger Beschluß.

Ist sich nach dem Antrag des Herrn Vice-Bürgermeisters an das k.k. Bezirksgericht zu verwenden.

Nro. 859. Erinnerung des Hrn. Gemeinderathes Seidl pcto Einleitung zur Vornahme der Ergänzungswahl für die aus dem Gem. Rathe geschiedenen 5 Mitglieder.

Vortrag: Nach § 42 der a. h. genehmigten Gemeinde Ordnung für die Stadt Steyr vom 11. 9ber 1850 ist, wenn die Zahl der fehlenden Mitglieder der Gemeinderathes 4 übersteigen, zum Ersatz derselben auch vor dem Eintritt der bezeichneten Wahlperiode eine besondere Wahl auch Grundlage der letzten Wählerlisten einzuleiten. Da nun der H. Frz. Pfaffenberger laut § 47 der G.O. aus dem Gem. Rath geschieden, der Hr. C. Vacano von hier weggekommen, der Hochw. Hr. Canonicus Josef Plersch u. Hr. G. Duscher in höheren Auftrage sich hievon entfernten, dann der H. Mich. Haratzmüller in eine andere Gemeinde übersiedelte, somit 5 Gemeinderathsglieder abgängig sind, so stelle ich den Antrag, daß nunmehr zur Vornahme der Ergänzungswahl geschritten werden sollte, worüber nach geschehener Abstimmung erfolgte einhelliger Beschluß:

Ist an die k.k. Bezirkshptm. mittelst Bericht um die Weisung zu ersuchen, ob die in Rede stehenden Wahlen sogleich eingeleitet, oder damit bis zur vollendeten Organisirung der k.k. Gerichte u. der Gemeinden gewartet werden soll.

Gaffl

Nutzinger

Amtmann

Schriftführer

Vogl

Edelbauer

Stigler

Schwingenschuß

Eysn

Carl Koller

Wittigslager